



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 6. Oktober 2025 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Neue Richtlinien zur Jugendförderung beschlossen

Die Einwohnergemeinde Engelberg unterstützt Vereine und Institutionen, die Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren mit Wohnsitz in Engelberg anbieten, mit jährlich CHF 105'000.00. Die bisherigen Richtlinien führten teilweise zu Ungleichbehandlungen und waren für saisonale Vereine schwer erfüllbar. Deshalb hat der Einwohnergemeinderat die Vorgaben überarbeitet.

Die wichtigsten Änderungen:

- Einnahmen der Vereine (z. B. J+S, Sport-Toto) werden nicht mehr berücksichtigt, damit Vereine mit solchen Angeboten nicht benachteiligt sind.
- Grundlage der Berechnung sind neu nur die Ausgaben geteilt durch die Zahl der Juniorinnen und Junioren per 1. Januar.
- Saisonale Vereine profitieren, da die Mindestdauer eines Angebots von 38 auf 16 Wochen reduziert wird.
- Der pauschale Sockelbeitrag wurde auf CHF 400.00 festgelegt.
- Fahrzeuge können während fünf Jahren linear abgeschrieben werden.
- Die Gemeinde übernimmt maximal Kosten bis 150 % der Durchschnittskosten pro Kind über alle Vereine.

Mit diesen Anpassungen werden die Beiträge aus Sicht des Einwohnergemeinderates gerechter verteilt und die Abwicklung vereinfacht. Dies stets mit dem Ziel, die Jugendförderung zu stärken. Die neuen Richtlinien gelten rückwirkend für das Jahr 2025. Detaillierte Ausführungen finden Sie in dieser Ausgabe.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Unterstützung der Jugendarbeit von Engelberger Vereinen

Der Einwohnergemeinderat Engelberg unterstützt die Jugendförderung von Engelberger Vereinen und Institutionen für Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr mit gesetzlichem Wohnsitz in Engelberg mit finanziellen Beiträgen. Die Vereine können Gesuche bis zum 15. November 2025 einreichen.

Die Vereine stellen einen wichtigen gesellschaftlichen Bestandteil der Gemeinde dar. Sie tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. Durch finanzielle Beiträge soll die Jugendförderung in Engelberger Vereinen, namentlich in den Bereichen Gesellschaft, Kultur sowie Sport und Freizeit, unterstützt werden.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg stellt für die Jahre 2025 bis 2027 gemäss Beschluss der Talgemeinde vom 21. Mai 2024 einen jährlichen Beitrag von CHF 105'000.00 für die Jugendförderung zur Verfügung.

Die Richtlinien für die Verteilung dieses jährlichen Beitrages wurden diesen Sommer in Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen überarbeitet. Die angepassten Richtlinien wurden am 6. Oktober 2025 vom Einwohnergemeinderat Engelberg genehmigt. Der Betrag wird in Form von Sockelbeiträgen und in Form einer kosten- und teilnehmerabhängigen Unterstützung ausgerichtet.

Anträge bis 15. November 2025 einreichen

Die Antragsformulare und die vom Einwohnergemeinderat angepassten Richtlinien zur Unterstützung von Vereinen und Institutionen in der Jugendförderung können auf der Webseite der Gemeinde unter www.gde-engelberg.ch heruntergeladen werden.

Interessierte Vereine und Organisationen reichen ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen **bis 15. November 2025** an die Kanzlei der Einwohnergemeinde ein. Auch Vereine, die in den Vorjahren ein Gesuch eingereicht haben, müssen ein **neues Gesuch mit aktuellen Belegen einreichen**. Die Gesuche aus den Vorjahren haben keine Gültigkeit mehr.

Abteilung Bildung

Pilotprojekt Schulbusfahrten startet

Die Gemeindeschule Engelberg startet ab dem 27. Oktober 2025 ein Pilotprojekt für Schulbusfahrten. Damit soll der Schulweg für weit entfernt wohnende Kinder mit unzumutbarem Schulweg gemäss Schulratsbeschluss sicherer und komfortabler gestaltet werden. Weitere, im Rayon wohnhafte Kinder, können den Schulbus nach Möglichkeit ebenfalls nutzen. Der Schulrat Engelberg hat das Pilotprojekt am 1. Oktober 2025 beilligt.

Jeweils am Morgen, Mittag und Nachmittag fährt der Bus die Routen Heizwerk – Boden – Örtigen – Gemeindehaus sowie Schwand – Fellenrüti – Gemeindehaus und umgekehrt.

Die Fahrten werden von Taxi Hess und Titlis-Taxi im Auftrag der Gemeindeschule Engelberg durchgeführt. Das Projekt läuft bis zum 26. Juni 2026, das heisst bis zum Ende dieses Schuljahres, und deckt die regulären Schultage ab – ausgenommen sind Wochenenden, Feiertage und Ferien. Während den Winterbetriebszeiten der Engelberger Auto-Betriebe AG (8.12.2025 bis 2.4.2026) wird der Fahrplan der Schulbusfahrten entsprechend angepasst. Die detaillierten Fahrpläne wurden den involvierten Familien und ihren Kindern von der Gemeindeschule Engelberg zur Verfügung gestellt.

Ziel ist es, mit diesem Pilotprojekt erste Erfahrungen zu sammeln, um daraus das weitere Vorgehen für die kommenden Schuljahre abzuleiten.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei der Administration der Gemeindeschule Engelberg.

Hans Matter
Co-Abteilungsleiter Bildung
Gemeindeschule Engelberg

Benötigen Sie eine Beglaubigung einer Unterschrift oder Fotokopie?

Die Gemeindekanzlei hilft Ihnen gerne weiter. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin unter der folgenden Telefonnummer: 041 639 52 52 oder per E-Mail: kanzlei@gde-engelberg.ch

Neue Frühbus-Haltestelle im Quartier Studentenweg / Rainstrasse ab Dezember 2025

Auf Initiative einiger Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Quartier Studentenweg und Rainstrasse wird das Frühbus-Angebot im Winterfahrplan 2025/2026 erweitert. Ab dem 8. Dezember 2025 wird im Quartier Studentenweg eine neue Haltestelle eingerichtet. Der Frühbus der Linie 305 hält dann jeweils von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) um 07.35 Uhr neu auch beim Container-Häuschen an der Adresse Studentenweg 7.

Diese Lösung wurde in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Engelberger Autobetriebe AG (EAB) möglich gemacht und dank dem grosszügigen Entgegenkommen eines privaten Eigentümers, der seinen Vorplatz als Wendeplatz zur Verfügung stellt. Für die EAB entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Wir freuen uns, mit dieser Massnahme zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots im Quartier beitragen zu können und danken allen Beteiligten für Ihr Engagement.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **27. Oktober 2025** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	René Köhli, Grundlistrasse 16, Engelberg
Bauvorhaben	Erweiterung PV-Fassadenanlage
Ort	Parzelle 2179, Grundlistrasse 16, GB Engelberg
Zonen	zweigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Hans Hurschler-Staub, Spis 1, Engelberg
Bauvorhaben	Solaranlagen
Ort	Parzelle 874, Spis 1, GB Engelberg
Zonen	Landwirtschaftszone
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren	Gefahrenhinweise RS und Lf
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Sperrung der Kantonsstrasse in Wolfenschiessen



Am **Sonntag, 26. Oktober 2025**, wird im Rahmen des Jubiläumsfests der Äplerchilbi Wolfenschiessen **zwischen 13.50 Uhr und 15.30 Uhr** ein Festumzug auf der Kantonsstrasse durchgeführt.

Für die Durchführung dieses Umzugs wird die Kantonsstrasse in Wolfenschiessen, im Abschnitt zwischen der Oberaustrasse und der Liegenschaft Hauptstrasse 64, für jeglichen Verkehr gesperrt.

Für den Personenwagenverkehr wird während der Sperrung im Einbahnwechselverkehr eine Umleitung über die Holzbrücke unterhalb der Hauptstrasse 64 bis zur Oberaubrücke signalisiert.

Der Schwerverkehr (Lastwagen und Gesellschaftswagen) aus Fahrtrichtung Engelberg wird in den Warteraum Secklisbach bis Widderfeld geleitet und kann dort auf der Hauptstrasse bis zur Wiedereröffnung der Strecke warten. Der Schwerverkehr in Fahrtrichtung Engelberg wird in den Warteräumen Werkareal Schleiss (Höhe Dallenwil), Niederrickenbachbahn oder Schiessstand Wolfenschiessen angehalten und hat dort die Wiedereröffnung der Strecke abzuwarten.

Die Verkehrsteilnehmenden werden ersucht, die entsprechenden Signalisationen und Anweisungen der Feuerwehr Wolfenschiessen vor Ort zu befolgen.

Für allfällige Unannehmlichkeiten danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Bei Fragen steht Ihnen die **Kantonspolizei Nidwalden** unter 041 618 44 66 zur Verfügung.

Jugendlokal Plan B erstrahlt in neuem Glanz

Auf Initiative einer Gruppe engagierter Engelberger Jugendlicher wurde im Frühling 2025 entschieden, dass das Jugendlokal Plan B dringend einer Auffrischung bedarf. Die Gruppe "Workingteam Plan B", begleitet von Jugendarbeiterin Rahel Niederberger und Liegenschaftsverwalter David Merz, hat die umfangreichen Arbeiten umgesetzt. Ihnen und den diversen lokalen und regionalen Unternehmungen, welche die Umsetzung mitgetragen haben, gilt ein riesiges Dankeschön. Gerne lädt die Gruppe "Workingteam Plan B" zusammen mit der Einwohnergemeinde die Bevölkerung zur feierlichen **Wiederöffnung des Jugendlokals Plan B am Freitag, 31. Oktober 2025**, ein. Um **18.00 Uhr** erfolgt die offizielle Eröffnung mit Ansprache – anschliessend dürfen Sie die neu gestalteten Räumlichkeiten besichtigen – die versierte Umbau-Crew kann Ihnen dabei sicher die eine oder andere Anekdote erzählen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Workingteam Plan B

Vanessa Waser, Robin Waser, Jayson Stirnimann, Severin Kost, Vivian Sonderer,
Lisa Zimmermann, Andrin Röthlin, Adrian Gut und weitere Helfer/innen

Einwohnergemeinde Engelberg



Einladung zur Doppelvernissage des Engelberger Dokuments Nr. 44 "Pater Bonaventura Thürlemann / Sonnenuhrmacher" und der Wandsonnenuhr "Möbius" von Lea Achermann

Es freut uns sehr, Ihnen das 44. Engelberger Dokument "Der Erfinder und Sonnenuhrmacher in der Mönchskutte – Pater Bonaventura Thürlemann" vorzustellen. Dr. Louis-Sepp Willmann beschreibt in seiner Schrift die biographischen Stationen und das vielseitige Wirken von Pater Bonaventura Thürlemann. Freuen Sie sich mit uns auf die Erscheinung des 44. Engelberger Dokuments.

Gerne laden wir Sie zur Vernissage mit anschliessendem Apéro ein:

Dienstag, 28. Oktober 2025, 16.00 Uhr
im Atrium "Bergkristall", Engelbergerstrasse 6a

Wir freuen uns zudem, Ihnen die neue Wandsonnenuhr "Möbius" präsentieren zu dürfen – ein Werk, das von Lea Achermann entworfen und umgesetzt wurde. Die technische Vorstellung durch Dr. Louis-Sepp Willmann findet um 15.00 Uhr statt.

Kulturkommission
Stiftung Erlen Engelberg

